

Rosenschon, Astrid

Working Paper — Digitized Version

Sparpotentiale im Bundeshaushalt

Kiel Working Paper, No. 547

Provided in Cooperation with:

Kiel Institute for the World Economy – Leibniz Center for Research on Global Economic Challenges

Suggested Citation: Rosenschon, Astrid (1992) : Sparpotentiale im Bundeshaushalt, Kiel Working Paper, No. 547, Kiel Institute of World Economics (IfW), Kiel

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/619>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Kieler Arbeitspapiere Kiel Working Papers

Arbeitspapier Nr. 547

Sparpotentiale im Bundeshaushalt

von

Astrid Rosenschon

Institut für Weltwirtschaft an der Universität Kiel
The Kiel Institute of World Economics

ISSN 0342-0787

Institut für Weltwirtschaft
Düsternbrooker Weg 120, 2300 Kiel

Arbeitspapier Nr. 547

Sparpotentiale im Bundeshaushalt

von

Astrid Rosenschon

Ag 499 / 93 Weltwirtschaft
Kiel

Dezember 1992

Für Inhalt und Verteilung der Kieler Arbeitspapiere ist der jeweilige Autor allein verantwortlich, nicht das Institut.

Da es sich um Manuskripte in einer vorläufigen Fassung handelt, wird gebeten, sich mit Anregung und Kritik direkt an den Autor zu wenden und etwaige Zitate vorher mit ihm abzustimmen.

Sparpotentiale im Bundeshaushalt

Derzeit wird wieder über Steuererhöhungen diskutiert. Denn im Bundeshaushalt wie in den anderen öffentlichen Haushalten auch schlägt sich die Rezession in Deutschland einnahmedämpfend und ausgabesteigernd nieder. Auch werden zusätzliche Regionaltransfers vom Bund gefordert, da es in Ostdeutschland noch nicht zu einem sich selbst tragenden Aufschwung gekommen ist. Absehbar ist zudem eine Umverteilung des Umsatzsteueraufkommens zu Lasten des Bundes und zu Gunsten der Länder. Denn die alten Bundesländer werden im Bundesrat der Novelle des Finanzausgleichsgesetzes - es sieht eine Einbindung der neuen Länder in den Finanzausgleich ab dem Jahr 1995 vor - wohl nur dann zustimmen, wenn sie der Bund für ihre Transfers teilweise finanziell kompensiert. Ferner hat das Bundesverfassungsgericht entschieden, daß der steuerliche Grundfreibetrag bei der Einkommenbesteuerung anzuheben ist. Schließlich wird bei der Deutschen Bundesbahn - Sondervermögen des Bundes - der Schuldenstand demnächst den Vermögenswert übersteigen. Nicht zuletzt ist zu erwarten, daß Mitgliedsstaaten der GUS mit finanziellen Anliegen an den Bund herantreten werden.

Zu fragen ist daher: Sind Abgabenerhöhungen unvermeidbar? Ein Blick auf die vom Bund gezahlten Zuweisungen läßt Zweifel daran aufkommen, daß kein Weg an zusätzlichen Steuerbelastungen vorbeiführt, weil kaum Sparpotentiale vorhanden seien: Für das Jahr 1992 sieht der Bundeshaushaltsplan Zuweisungen in Höhe von 278 Mrd DM - das sind 66 vH des Ausgabevolumens - vor (Tabelle 1). Sie werden an Unternehmen, private Haushalte, Organisationen ohne Erwerbszweck, öffentliche Haushalte und an das Ausland gezahlt, teils als laufende, teils als vermögenswirksame Leistungen. Die tatsächlichen Zuweisungen des Bundes sind allerdings noch höher. Denn die Zahlungen des Bundes an die EG - für 1992 sind rund 40 Mrd DM geplant - werden nicht als Bundesausgaben verbucht, sondern von den Einnahmen abgezogen. Durch diese Saldierung sind die Bürger weniger gut über die fiskalischen Kosten der Agrar-, Regional- und Strukturpolitik der EG infor-

Tabelle 1 - Zuweisungen und Zuschüsse des Bundes nach Ministerialbereichen im Jahre 1992 in Mio. DM

Einzelplan	Geschäftsbereich	Zuweisungen und Zuschüsse			Ausgaben	Zuweisungen und Zuschüsse in % der Ausgaben
		laufende	vermögenswirksame	insgesamt		
01	Bundespräsident, Präsidialamt	3,40	-	3,40	29,55	11,51
02	Deutscher Bundestag	127,32	-	127,32	931,45	13,67
03	Bundesrat	0,25	-	0,25	28,70	0,87
04	Bundeskanzler und Bundeskanzleramt	48,22	-	48,22	599,84	8,04
05	Auswärtiges Amt	1919,81	3,7	1923,51	3423,99	56,18
06	Bundesminister des Inneren	3937,67	332,95	4270,62	8568,79	49,84
07	Bundesminister der Justiz	123,19	-	123,19	713,01	17,28
08	Bundesminister der Finanzen	843,63	217,54	1061,17	5784,03	18,35
09	Bundesminister für Wirtschaft	6908,02	7447,86	14355,88	15436,54	93,00
10	Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	11530,81	1776,88	13307,69	13939,17	95,47
11	Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung	90582,40	400,40	90982,80	91344,78	99,60
12	Bundesminister für Verkehr	12936,76	13468,94	26405,70	39974,02	66,06
13	Bundesminister für Post und Telekommunikation	31,40	0,70	32,10	540,77	5,94
14	Bundesminister der Verteidigung	2105,96	66,16	2172,12	52123,80	4,17
15	Bundesminister für Gesundheit	485,68	37,32	523,00	1050,31	49,79
16	Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	100,02	466,75	566,77	1422,05	39,86
17	Bundesminister für Frauen und Jugend	1270,81	30,55	1301,36	2596,22	50,13
18	Bundesminister für Familie und Senioren	31873,65	27,53	31901,18	31940,04	99,88
19	Bundesverfassungsgericht	-	-	-	23,17	-
20	Bundesrechnungshof	0,02	-	0,02	63,66	0,03
23	Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit	1578,37	6618,95	8197,32	8272,61	99,09
25	Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau	4531,63	3250,82	7782,45	8185,62	95,07
30	Bundesminister für Forschung und Technologie	6721,32 ^b	2581,71 ^b	9303,03 ^b	9254,00 ^c	100,53
31	Bundesminister für Bildung und Wissenschaft	3477,32	2936,12	6413,44	6451,06	99,42
32	Bundesschuld	6350,17	3600,00	9950,17	55099,73	18,06
33	Versorgung	2614,92 ^d	-	2614,92	12039,11	21,72
35	Verteidigungslasten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt ausländischer Streitkräfte	169,85	24,00	193,85	1430,88	24,12
36	Zivile Verteidigung	119,88	150,00	269,88	937,38	28,79
60	Allgemeine Finanzverwaltung	36232,53	7922,57	44155,10	49895,75	88,49
	Insgesamt	226625,00	51361,48	277986,48	422100,03	65,86

Nachrichtlich: Mittelzuweisungen an die EG: 39720 Mio DM, Zuweisungen von der EG im Rahmen der Marktordnungsausgaben: 15455 Mio DM, Pensionszahlungen des Bundes (ohne Pensionszuschüsse an die Deutsche Bundesbahn): 9424 Mio DM

^aEinschließlich Darlehen und Kapitalzuführungen. - ^bOhne Abzug der globalen Minderausgabe (182 Mio DM). - ^cNach Abzug der globalen Minderausgabe (182 Mio DM). - ^dEinschließlich Pensionszahlungen: 12039 Mio DM.

miert als bei einem Bruttoausweis. Einschließlich dieser Zahlungen beträgt das Zuweisungsvolumen des Bundes 318 Mrd DM. Erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang auch, daß im Bundeshaushalt Zuweisungen für Wehrforschung (2,7 Mrd DM) als Beschaffungskäufe und Pensionszahlungen (9,4 Mrd DM) als Personalausgaben klassifiziert werden.

Alles in allem ist die finanzpolitische Aktivität des Bundes vorwiegend darauf gerichtet, finanzielle Mittel umzuschichten. Zudem bedient sich der Bund anderer Haushalte, um umverteilungspolitische Ziele zu verfolgen. Beispiele sind die an die Gemeinden abgewälzten Sozialhilfeausgaben oder die Länderanteile bei mischfinanzierten Agrarsubventionen oder Zuschüsse zugunsten des Steinkohlenbergbaus, die über einen Sonderfonds abgewickelt und von Stromverbrauchern finanziert werden müssen. Berücksichtigt werden muß auch, daß ein Teil der Personalausgaben und des laufenden Sachaufwandes des Bundes (insgesamt 85 Mrd DM; ohne Verteidigung: 34,7 Mrd DM) nicht auf Produktionsleistungen, sondern auf der Umverteilung finanzieller Mittel beruht. Diese Zusatzkosten des Interventionismus, die wohl über 30 Mrd DM betragen dürften, exakt zu schätzen bleibt einer separaten Studie vorbehalten. Nicht zuletzt zählen auch die hohen und steigenden Zinslasten des Bundes (1992: rund 45 Mrd DM) dazu.

Rein rechnerisch verzehren die interventionsbedingten Ausgaben in etwa das gesamte Aufkommen an Lohn-, Einkommen-, Körperschaft-, Vermögen- und Gewerbesteuer der Bundesrepublik Deutschland. Man kann über den wirtschaftlichen Aufschwung und den Abbau von Arbeitslosigkeit nur spekulieren, den eine kräftige Senkung dieser besonders wachstumshemmenden Abgaben zur Folge hätten.

Würden die Interventionsausgaben des Bundes tatsächlich Marktversagen korrigieren, wäre ein Mehr an "sozialer Gerechtigkeit" oder "sozialem Frieden" tatsächlich ein Produktionsfaktor, würde die Begünstigung bestimmter Gruppen wie der Landwirte,

Bergleute, Staatsbahnbediensteten, Ruheständler oder Berliner tatsächlich von der breiten Masse der Zahler befürwortet, dann müßte sich die Politik eigentlich Gedanken über die Verwendung interventionsbedingter Mehreinnahmen machen. Tatsächlich aber ist die Finanznot des Bundes chronisch. Sein Schuldenstand steigt seit Anfang der siebziger Jahre stärker als die gesamtwirtschaftliche Leistung und rein rechnerisch wird derzeit schon das gesamte Gewerbesteueraufkommen der Bundesrepublik aufgezehrt, damit der Bund seine Zinsen bezahlen kann.

Aufgrund dieser Fakten müssen jene Übertragungsausgaben, die im Bundeshaushalt als "investiv" klassifiziert werden und die ihm so Zugang zum Kapitalmarkt verschaffen, als Fehlinvestitionen eingestuft werden. Dieser Sachverhalt sollte eigentlich eine Revision der im Grundgesetz verankerten Verschuldungsgrenze für den Bund zur Folge haben. Dringend geboten wäre zudem eine deutliche Kürzung der laufenden Übertragungszahlungen. Denn auch diese hemmen - zumindest über ihre Finanzierung - das Wirtschaftswachstum und schmälern so die langfristige Basis für soziales Handeln.

Beschließt die Bundesregierung hingegen "einnahmeverbessernde Maßnahmen", programmiert sie die Finanznöte der Zukunft. Denn ein weiteres Drehen an der Abgabeschraube führt zu einer weiteren Erosion der staatlichen Finanzquellen. Die Bürger werden nämlich - wie in der Vergangenheit auch - steigenden Abgabesätzen ausweichen. In einem Europa ohne Grenzen zählt dieses Argument umso mehr. Ferner lehrt die Erfahrung, daß ausgabepolitische Begehrlichkeiten geweckt werden, wenn die Einnahmen vorübergehend steigen. Dies führt zu einem dauerhaft höheren Ausgabenniveau bei mittel- und langfristig gedämpfter Einnahmewicklung. Wird dann weiter einnahmepolitisch interveniert, um so vermeintlich das Defizitproblem in Griff zu bekommen, ist eine Interventionsspirale die Folge, die schließlich in die Unfinanzierbarkeit des Wohlfahrtsstaates einmündet. Letztlich führt kein Weg an der Einsicht vorbei, daß die Staatsfinanzen nur saniert werden können, wenn die Ausgaben gekürzt werden.

Wo liegen nun Sparpotentiale? Besonders "kürzungsverdächtig" sind alle Zuweisungen und Zuschüsse, zumal so auch Verwaltungskosten gespart werden könnten. Freilich kann man nicht alle Zuweisungskategorien ökonomisch über einen Kamm scheren. So sind etwa der Beitrag der Bundesrepublik an die NATO oder ein Zuschuß an ein Atomforschungszentrum ökonomisch begründbar (durch Bereitstellung öffentlicher Güter und Internalisierung externer Effekte), während dies bei Zahlungen an Junglandwirte zur Existenzgründung oder die Wahlkampfkostenerstattung des Bundes an die Länder nicht der Fall ist. Erste Anhaltspunkte für ein gezieltes Sparkonzept des Bundes erhält man bei einer Zuordnung der Zuweisungen und Zuschüsse auf die Ministerialbereiche bzw. Haushaltskapitel (Tabelle 1). Anschließend ist zu fragen, welche einzelnen Ausgaben sich hinter den Globalbeträgen verbergen.

Relativ wenig Zuweisungen werden aus den Einzelplänen 01 bis 04 - Bundespräsident und Präsidialamt, Deutscher Bundestag, Bundesrat, Bundeskanzler und Bundeskanzleramt - gezahlt. Bedeutsam sind die Zuschüsse an die Fraktionen des Deutschen Bundestages in Höhe von 109 Mio DM im Einzelplan 02. Die restlichen Zuweisungen verteilen sich auf verschiedene Haushaltstitel mit "Bagatellbeträgen", die sich jedoch summieren. Bei einer Suche nach Sparpotentialen sollten diese daher nicht ausgenommen werden. Beispiele sind die Zuschüsse an die Restaurants und Kantinen des Deutschen Bundestages (2,5 Mio DM) oder Ausgaben für die Einladung "publizistisch und kulturpolitisch wichtiger Persönlichkeiten des Auslandes" (12 Mio DM).

In den Einzelplan 05 - Auswärtiges Amt - sind Zuweisungen in Höhe von 1,9 Mrd DM eingestellt. Für viele der einzelnen Ausgabearten sprechen prima facie ökonomische oder humanitäre Gründe, so etwa für die Zahlungen an die NATO, UNESCO oder für Katastrophenhilfe oder für die Umschulung und Ausbildung sowjetischer Militärangehöriger nach dem deutsch-sowjetischen Überleitungsvertrag oder für Sprachinstitute. Gleichwohl sollte jeder einzelne Haushaltstitel auf Sparmöglichkeiten hin überprüft werden, insbesondere im Bereich des Unterkapitels "Pflege

kultureller Beziehungen zum Ausland". So erstaunt auf den ersten Blick beispielsweise schon, daß der Zuschuß an das Goethe-Institut von 188 Mio DM im Jahre 1990 auf 232 Mio DM im Jahre 1992 aufgestockt worden ist, obwohl dem Bund Zusatzlasten aufgrund der Vereinigung entstanden sind. Die Schaffung von günstigen Investitionsbedingungen und rentablen Arbeitsplätzen in Ostdeutschland sollte derzeit Priorität haben gegenüber z.B. verstärkter Sprachförderung im Ausland. Auch wenn Letztere isoliert betrachtet - als "produktiv" gewertet wird, gilt zu beachten, daß die Mittel grundsätzlich knapp sind. Ökonomisch geht es daher darum, aus verschiedenen produktiven Alternativen die produktivste auszuwählen - nicht zuletzt deshalb, um auf lange Sicht Dinge finanzieren zu können, die die Politik als "förderungswürdig" einstuft.

Der Einzelplan 06 - Geschäftsbereich des Bundesminister des Inneren - sieht Zuweisungen in Höhe von 4,3 Mrd DM vor. Darunter befinden sich: Globalzuschüsse zur gesellschaftspolitischen und demokratischen Bildungsarbeit (209 Mio DM), Kassenhilfe an die Rundfunkanstalten "Deutsche Welle" und "Deutschlandfunk" (535 Mio DM), Leistungen an RIAS (215 Mio DM), Sportförderung (268 Mio DM), Förderung des ehemaligen Zonenrandgebiets (100 Mio DM), Förderung der deutschen Volksgruppe in Nordschleswig (20 Mio DM), Erstattungen an das Land Berlin für die Deutsche Dienststelle für die Benachrichtigung der nächsten Angehörigen von Gefallenen der ehemaligen Deutschen Wehrmacht (40 Mio DM), Zinsverbilligung für Einrichtungsdarlehen an Aussiedler (100 Mio DM), Entschädigungen an ehemalige Kriegsgefangene (150 Mio DM), Eingliederungshilfen für ehemalige politische Häftlinge (295 Mio DM), Förderung der historischen Siedlungsgebiete in Ostmittel-, Ost- und Südosteuropa (36 Mio DM), Leistungen im Zusammenhang mit dem Aufbau der Republik der Deutschen an der Wolga (100 Mio DM), Substanzerhaltung und Förderung der kulturellen Infrastruktur im Beitrittsgebiet (600 Mio DM), Sicherung von Kulturdenkmälern im Beitrittsgebiet (50 Mio DM), Zuschuß des Bundes an die Stiftung "Kulturfonds" (16 Mio DM), Musikförderung (27 Mio DM), Beitrag an die "Deutsche Bibliothek" in Frankfurt am Main und Leipzig (58 Mio DM), Zuwendungen an die

"Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland GmbH" (28 Mio DM), Zuwendungen an die Stiftung "Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland" (10 Mio DM), laufende Zuweisungen an die Stiftung "Preußischer Kulturbesitz" (194 Mio DM), Zuwendungen an die "Deutsches Historisches Museum GmbH" (27 Mio DM), Zuwendungen an die Nationalen Forschungs- und Gedenkstätten der klassischen deutschen Literatur in Weimar (12 Mio DM), Zuwendungen an "Staatliche Schlösser und Gärten Potsdam-Sanssouci" (20 Mio DM), pauschalierter Zuschuß an repräsentative kulturelle Einrichtungen in Berlin (74 Mio DM), Neubau für die Deutsche Bibliothek in Frankfurt (20 Mio DM), Ersteinrichtung der Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland (12 Mio DM), Erhaltung und Wiederaufbau von unbeweglichen Kulturdenkmälern mit besonderer nationaler kultureller Bedeutung (18 Mio DM), Zuschuß des Bundes für Bauinvestitionen der Stiftung "Preußischer Kulturbesitz" (41 Mio DM). Diese Ausgaben sollten gekürzt werden, zumal sie weitgehend konsumtiven Zwecken dienen. Auch ist es ökonomisch ohnehin fragwürdig, daß der Zentralstaat Einrichtungen mit regional begrenztem Nutzen oder Ertrag finanziert. Vor Ort kann besser beurteilt werden, ob Nutzen oder Ertrag (auch in Form von zusätzlichen Tourismuseinnahmen) die Kosten übersteigen oder nicht. Zudem würde Dezentralisierung von Kompetenzen für mehr Kostenkontrolle sorgen.

Die Zuweisungen im Geschäftsbereich des Bundesministers für Justiz - Einzelplan 07 - (123 Mio DM) dienen weitgehend dem Aufbau des Rechtsstaates im Gebiet der ehemaligen DDR. Gleichwohl sollte geprüft werden, ob diese Ausgaben bei einer gründlichen Rechtsvereinfachung nicht teils vermeidbar wären. Denn im Grunde ist es die Kompliziertheit des Rechts, die zum Mangel an "administrativer Infrastruktur" in den neuen Bundesländern geführt hat.

Wichtige Zuweisungen innerhalb des Einzelplans 08 - Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen - sind die Kapitalzuführungen an die Kreditanstalt für Wiederaufbau (100 Mio DM) und an die Deutsche Ausgleichsbank (45 Mio DM). Diese Kreditan-

stalten mit Sonderaufgaben im Sondervermögen des Bundes vergeben zinsverbilligte Kredite. Neben verschiedenen steuerlichen Investitionsfördermaßnahmen zugunsten der neuen Bundesländer soll der Investitionsmotor dort auch durch Zinssubventionen (im Einzelplan 09 und 60 verbucht) und Investitionszuschüsse angekurbelt werden. Letztere Maßnahmen führen grundsätzlich zu keiner Verzerrung des Investitionskalküls und somit zu Kapitalverschwendung. Die Gegenbuchung zu einem erhöhten Investitionsvolumen ist eine verminderte Kapitalproduktivität. Es wäre besser, wenn der Bund auf den Einsatz solcher Instrumente, die nur an Symptomen kurieren, statt die Ursachen zu beseitigen, verzichten würde. Daß zu wenig investiert wird, liegt vor allem am Überhang der Löhne über die Produktivität. Auch steht Monopolschutz einem zügigen Aufbau der Infrastruktur sowie einer Senkung von Vorleistungskosten im Wege. Zudem hemmt das Steuersystem die Kapitalbildung. Nicht zuletzt erschweren oder verhindern vielfältige Regulationen den Sprung in die Selbständigkeit und verursachen den Unternehmen hohe Folgekosten. Es liegt durchaus in der Macht des Bundes, ursachenorientierte Reformen durchzuführen, um die Investitionslücke zu schließen.

Weitere Subventionen innerhalb des Einzelplans 08 sind Zuschüsse an die Saarbergwerke AG (21 Mio DM) und an die Bundesmonopolverwaltung für Branntwein (343 Mio DM). Sie gleichen den Wettbewerbsnachteil inländischer Produzenten aus. Ordnungspolitisch fragwürdig ist auch die Kapitalzuführung an Unternehmen des industriellen Bundesvermögens (50 Mio DM). Ferner erstattet der Bund den Ländern Kosten in Höhe von 470 Mio DM für die Verwaltung von Bundesvermögens- und -bauangelegenheiten (wie z.B. die Unterhaltung von Autobahnen und Bundesfernstraßen). Auch hier ist zu fragen, ob die Leistungen zu minimalen Kosten erbracht werden. Denn ein System der Kostenerstattung ohne strafende Wirtschaftlichkeitskontrolle lädt zu überhöhten Kosten ein - nach dem Zitat von Hicks: "Der beste Monopolgewinn ist ein ruhiges Leben".

Der Zuschußanteil des Einzelplans 09 - Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft - liegt bei 95 vH, das absolute

Fördervolumen beträgt knapp 14,5 Mrd DM. Freilich sind Zahlungen an die ehemalige UdSSR in Höhe von rund 3,5 Mrd DM darunter; knapp 2,3 Mrd DM davon entfallen auf das Wohnungsbauprogramm im Zusammenhang mit dem Truppenabzug aus dem Gebiet der ehemaligen DDR. Diese einmaligen Zuschüsse waren wohl kaum vermeidbar. Weitere Positionen sind Anschubfinanzierung für die Leipziger Messe (60 Mio DM), Maßnahmen zugunsten des Steinkohlenbergbaus (3,3 Mrd DM; 5,5 Mrd DM werden über den Ausgleichsfonds zur Sicherung des Steinkohleneinsatzes finanziert, 1,7 Mrd DM muß das Land Nordrhein-Westfalen tragen; hinzu kommen 12,5 Mrd DM Bundeszuschüsse an die knappschaftliche Rentenversicherung), Maßnahmen zur Sicherung der Mineralölversorgung (41 Mio DM), Maßnahmen zur Förderung der Energieeinsparung (29 Mio DM), Zuschüsse zur Stützung des Forschungs- und Entwicklungspotentials in kleinen und mittleren Unternehmen im Beitrittsgebiet (49 Mio DM), Förderung der industriellen Gemeinschaftsforschung (200 Mio DM), Förderung des Technologietransfers zugunsten kleiner und mittlerer Unternehmen (35 Mio DM), Zuschuß an das Rationalisierungskuratorium der deutschen Wirtschaft (19 Mio), Innovationsförderung in kleinen und mittleren Unternehmen im Beitrittsgebiet (30 Mio DM), Förderung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen (1,1 Mrd DM), Zinszuschüsse im Rahmen des Eigenkapitalhilfeprogramms zur Gründung selbständiger Existenzen (678 Mio DM), Förderung der Leistungssteigerung im Handwerk (170 Mio DM), Förderung der beruflichen Bildung im Handwerk (60 Mio DM), Förderung der Leistungssteigerung im Handel (34 Mio DM), Förderung der Leistungssteigerung in kleinen und mittleren Unternehmen (74 Mio DM), Förderung der beruflichen Qualifizierung im Beitrittsgebiet (70 Mio DM), Förderung der Beratung von Existenzgründern (17 Mio DM), Ansparszuschüsse zur Förderung der Gründung selbständiger Existenzen (20 Mio DM), Verbraucherunterrichtung und Verbrauchervertretung (36 Mio DM), Zuwendungen an die Deutsche Zentrale für Tourismus (43 Mio DM), Pflege der Wirtschaftsbeziehungen mit dem Ausland (68 Mio DM), Förderung der Luftfahrttechnik (982 Mio DM), Hilfen für die Werftindustrie (517 Mio DM), Bundesanteil an der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (3 Mrd DM), Maßnahmen zur Vor-

bereitung kleiner und mittlerer Unternehmen für den Binnenmarkt (19 Mio DM), Ausgaben für die Rechtsnachfolger der SDAG Wismut (1,2 Mrd DM).

Der Einzelplan 09 ist weitgehend ein Subventionshaushalt. Es wäre wachstumsfördernd, wenn der Bund auf selektive Unternehmensförderung verzichten und stattdessen Unternehmensteuern senken würde. Soll den im Steinkohlenbergbau und Schiffbau Beschäftigten geholfen werden, sind einmalige Umschulungsbeihilfen billiger als Dauersubventionen zu Lasten anonymer Zahler. Bedenkt man, daß im Jahre 1990 jeder Arbeitsplatz im Steinkohlenbergbau - ohne die Bundeszuschüsse zur knappschaftlichen Rentenversicherung von rund 11 Mrd DM im Jahr 1990 gerechnet - mit rund 60000 DM subventioniert worden ist, dürfte dies auch nicht zu einem kurzfristigen Anstieg der Ausgaben und des Defizits führen. Wenn Arbeitsplätze in strukturschwachen Branchen erhalten bleiben sollen, ist zudem primär die Lohnpolitik gefordert.

Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten - Einzelplan 10 - zahlt Subventionen in Höhe von 13,3 Mrd DM (die Länderanteile von Mischfinanzierungsprogrammen - rund 3 Mrd DM - nicht mitgerechnet). Hinzu kommen Steuervergünstigungen in Höhe von 2,9 Mrd DM sowie die Marktordnungsausgaben der EG (Soll: 15,5 Mrd DM). Es gibt wohl kaum einen Politikbereich, in dem die Instrumente so widersprüchlich und die Fördertechniken so kostenträchtig sind, wie dies in der Agrarpolitik der Fall ist. So regt man einerseits durch staatliche Garantiepreise, die über den Marktpreisen liegen, die Produktion an, andererseits werden Flächenstillegungsprogramme aufgelegt und Prämien gezahlt, damit Magermilchpulver wieder dem Tierfutter beigemischt wird. Die fiskalischen Aufwendungen betragen ein Mehrfaches der interventionsbedingten Einkommenszuwächse der Landwirte. Zudem dürfte die Verteilung dieser Zuwächse mit dem Ziel, den bäuerlichen Familienbetrieb zu begünstigen, kollidieren: Denn vom Preisdifferential zwischen staatlichen Mindest- und Marktpreisen profitieren jene Landwirte oder Pächter am meisten, die mit den niedrigsten Kosten produzieren. Das sind

nicht die bäuerlichen Familienbetriebe, sondern Anbieter mit wirtschaftlich überlegenen Betriebsgrößen und eng begrenzter Angebotspalette, die Spezialisierungsvorteile eröffnet. In der Agrarpolitik ist eine Wende auch schon deshalb dringend geboten, weil der Protektionismus der Vertiefung der internationalen Arbeitsteilung und Intensivierung des Welthandels im Wege steht und ein gravierendes Entwicklungshemmnis für ärmere Drittländer darstellt.

Die Übertragungszahlungen des Einzelplans 11 - Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung - betragen 91 Mrd DM. Dies entspricht fast 40 vH des Lohnsteueraufkommens. Die Rentenversicherungen werden - ohne die im Einzelplan 10 verbuchten Ausgaben für landwirtschaftliche Agrarpolitik - mit über 60 Mrd DM bezuschußt, knapp 9 Mrd DM davon fließen in die neuen Bundesländer. Angesichts der angespannten Finanzlage des Bundes sollte es kein Tabu sein, eine verzögerte Anpassung der Renten (sowie aller übrigen Sozialtransfers) zu erwägen und den Bundeszuschuß entsprechend herunterzufahren. Dies wäre keine Abkehr vom Prinzip des beitragsbezogenen Ruhegeldes. Vielmehr würde die massive Umverteilung zwischen den Generationen insbesondere während der siebziger Jahre korrigiert. Dies würde auch die künftige Finanzlage der Rentenversicherung entspannen und die Aktiven zu vermehrtem Sparen anregen, was das Wachstum stimulieren würde. Eine nominale Nullrunde würde für alle öffentlichen Haushalte Minderausgaben in Höhe von rund 10 Mrd DM bedeuten. Klar sollte sein: Wer statt der Kürzung von Sozialleistungen für eine zusätzliche Belastung der Aktiven plädiert, verschont die Leistungsempfänger zwar kurzfristig vor einem Einkommensverzicht - allerdings um den Preis eines dauerhaft niedrigeren Einkommensanstiegs. Das dürfte wohl kaum in deren Sinne sein.

Sparpotentiale liegen ferner bei den Lohnsubventionen - auch jenen, die die Bundesanstalt für Arbeit finanziert. Es liegt nämlich nicht in der Macht der Bundesregierung, sondern im Verantwortungsbereich der Lohn- und Tarifpolitik, für einen hohen Beschäftigungsgrad zu sorgen. Der Versuch, Arbeitslosigkeit

kurzfristig durch Lohnsubventionen zu kaschieren, provoziert letztlich lohnpolitische Ungeduld und verursacht so hohe Dauerarbeitslosigkeit. Ökonomisch fragwürdig - wenngleich irreversibel - war es auch, einen Teil des Arbeitskräfteangebotes durch Vorruhestandsgelder bzw. Altersübergangsgelder in Höhe von 4,8 Mrd DM aus dem Markt "herauszukaufen", um die Arbeitslosenstatistik zu "verbessern". Dadurch ist Humankapital entwertet worden, was den Aufschwung dämpft.

Die Übertragungen des Einzelplans 12 - Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr - belaufen sich auf 26,4 Mrd DM. Das sind knapp 67 vH des Ausgabevolumens. Die wichtigsten Zahlungen sind Seeschiffahrtshilfen (50 Mio DM), Darlehen an Flughafengesellschaften, an denen der Bund beteiligt ist (130 Mio DM), Finanzhilfen an Länder für kommunalen Straßenbau (2,4 Mrd DM), Finanzhilfen an Länder für Investitionsvorhaben des öffentlichen Personennahverkehrs (1,8 Mrd DM), Investitionszuschüsse für Vorhaben des öffentlichen Personennahverkehrs an die Deutsche Bundesbahn und Deutsche Reichsbahn (566 Mio DM), erfolgswirksame Zuweisungen an die Deutsche Reichsbahn (2,6 Mrd DM), Investitionshilfen und Kapitalzuführungen an die Deutsche Reichsbahn (5,8 Mrd DM; zusätzliche 1,6 Mrd DM werden aus dem Einzelplan 60 gezahlt), erfolgswirksame Zuweisungen an die Deutsche Bundesbahn (9,8 Mrd DM), Investitionshilfen und Kapitalzuführungen an die Deutsche Bundesbahn (2,4 Mrd DM).

Trotz der hohen Dauersubventionen konnte die Deutsche Bundesbahn das verkehrspolitische Ziel, die Nachfrage von der Straße auf die Schiene umzulenken, nicht erreichen. Im Güter- wie im Personenverkehr hat sie kontinuierlich Marktanteile verloren. Sollen die Straßen entlastet und die Umwelt geschont werden, muß die Eisenbahn gegenüber konkurrierenden Verkehrsträgern an Wettbewerbsfähigkeit gewinnen. Es wäre verfehlt, die relativen Preise durch zusätzliche Besteuerung des Individualverkehrs oder zusätzliche Subventionierung der Staatsbahn korrigieren zu wollen. Denn die Abgabebelastung ist ohnehin schon drückend hoch. Vor allem aber sind gerade Zuschüsse und legales Betriebsmonopol ursächlich für überhöhte Kosten und Wettbewerbs-

nachteile. Das legale Monopol ist auch sozialpolitisch fragwürdig, können ihm doch gerade jene nicht ausweichen, die sich kein Auto leisten können. Letztlich führt kein Weg an der Einsicht vorbei, daß Wettbewerb auf der Schiene die einzige Strategie ist, um die Konkurrenzfähigkeit der Eisenbahn zu verbessern, die Staatsfinanzen langfristig zu entlasten, die Umwelt zu schonen und dem befürchteten Verkehrsinfarkt vorzubeugen. Eine zügige Privatisierung ist geboten, weil mittlerweile - trotz der hohen Dauersubventionen - der Schuldenstand der Deutschen Bundesbahn (60 Mrd DM) fast dem Vermögen entspricht.

Die Bundesfinanzen würden bei einer Bahnreform freilich erst mittelfristig entlastet werden. Dies sollte aber kein Grund sein, diese hinauszuzögern. Altlasten und kräftiger Personalabbau werfen Übergangsprobleme auf, zumal der Bund an beamtenrechtliche Normen und den Grundsatz des Vertrauensschutzes gebunden ist. Er müßte die Differenz zwischen Pensionen und aufgelösten Pensionsrückstellungen ausgleichen. Die Pensionsfonds der privaten Nachfolgeunternehmen wären wegen des Personalabbaus natürlich niedriger als zuvor. Um die Ausgleichszahlungen zu begrenzen, ist eine Absenkung des Pensionsniveaus ebenso zu erwägen wie Lohnzurückhaltung. Letztere würde den privaten Anbietern ermöglichen, die Pensionsrückstellungen aufzustocken. Übergangslasten sollten vor allem jenen aufgebürdet werden, die bislang Nettonutzen aus dem System gezogen haben, nicht den anonymen Steuerzahlern.

Bahnbedienstete, die von den Nachfolgeunternehmen nicht übernommen worden sind, sollten umgeschult werden. Beamte könnten sich für frei werdende Planstellen requalifizieren. Den Behörden sollte zur Auflage gemacht werden, bei Neubesetzungen mit Vorrang auf diesen Personalstock zurückzugreifen. Gezielte Umschulung von Bahnarbeitern wäre auch ein Beitrag zum Abbau des Facharbeitermangels. Dies würde das Wirtschaftswachstum stimulieren. Denn die Facharbeiterlücke - nicht zuletzt Folge falscher bildungspolitischer Weichenstellungen, überproportionaler Tarifierhebung bei den untersten Lohngruppen und der Leistungsfeindlichkeit des Tarifverlaufs bei der Einkommensteuer - ist

ein Entwicklungsengpaß. Für diese Qualifizierungsoffensive könnte sich der Bund Mittel bei seinen Kreditanstalten mit Sonderaufgaben beschaffen. Diese müßten natürlich ihre Ausleihungen an Private entsprechend herunterfahren. Dadurch würden auch Allokationsverzerrungen und Kapitalverschwendung auf Grund von Zinssubventionen reduziert.

Auch die Zuweisungen des Bundes an die Länder sollten zur Disposition stehen. Damit müßte Finanzautonomie einhergehen. Nach der ökonomischen Theorie des Föderalismus sollten Nutzer-, Zahler- und Entscheiderkollektive grundsätzlich miteinander verbunden sein. Sind sie es nicht und erfolgen "Finanzspritzen von oben", besteht grundsätzlich die Gefahr eines Überangebots oder Angebots an falscher Stelle, einer Übernachfrage und überhöhter Produktions- und Unterhaltungskosten.

Das Zuweisungsvolumen des Einzelplans 13 - Geschäftsbereich des Bundesministers für Post und Telekommunikation - ist mit knapp 6 vH bzw. 32 Mio DM zwar relativ niedrig. Dies bedeutet aber nicht, daß hier kein Handlungsbedarf besteht, um das Staatsbudget durch ein höheres Wirtschaftswachstum zu entlasten. Bei der Deutschen Bundespost bzw. ihren drei Unterabteilungen sind die Kosten ebenfalls überhöht. Denn sie ist vom frischen Wind des Wettbewerbs weitgehend abgeschirmt. Daß daraus - im Gegensatz zur Staatsbahn, die zumindest unter Substitutionskonkurrenz steht - kein Defizitproblem resultiert, liegt an der Preispolitik nach dem Vorbild des Cournot'schen Lehrbuchmonopolisten. Je länger der Bund die Liberalisierung des Nachrichtensektors hinauszögert, um so angespannter wird seine künftige Finanzlage ausfallen. Denn der Mangel an Telekommunikationsinfrastruktur behindert den wirtschaftlichen Aufschwung in Ostdeutschland. Wird der Engpaß nicht rasch durch Marktöffnung für private Anbieter beseitigt, fallen die gesamtwirtschaftlichen Schäden und budgetären Lasten aufgrund lohnpolitischer Ungeduld höher aus als bei einem sofortigen Ergreifen produktivitätssteigernder Maßnahmen. Marktöffnung bedeutete auch höhere Steuereinnahmen: Denn private Anbieter müßten - im Gegensatz zur Deutschen Bundespost - ihre Gewinne vermutlich versteuern. Auch

würden wettbewerbsbedingte Preissenkungen für Telekommunikationsdienste zu einem höheren Wirtschaftswachstum und somit auch zu mehr Staatseinnahmen führen.

Wichtige Übertragungen innerhalb des Einzelplans 14 - Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung - sind: Zuschuß an den Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e.V. (26 Mio DM), Zuweisungen an die Deutsche Forschungsanstalt für Luft- und Raumfahrt (62 Mio DM), Zuweisungen an die Fraunhofer-Gesellschaft" (59 Mio DM), Zuweisungen an die Forschungsgesellschaft für angewandte Naturwissenschaften (44 Mio DM), Zuweisungen an das deutsch-französische Forschungsinstitut St. Louis (40 Mio DM). Allerdings kommen noch Ausgaben für Wehrforschung in Höhe von 2,7 Mrd DM hinzu, die Forschungsinstituten und Lieferfirmen zufließen. Sie werden nicht als Übertragungen, sondern als Beschaffungen klassifiziert.

Der Einzelplan 15 - Geschäftsbereich des Bundesministers für Gesundheit - sieht Übertragungen in Höhe von 523 Mio DM vor. An Haushaltstiteln sind vor allem zu nennen: Erstattungen der Aufwendungen für Leistungen der Krankenkassen an Aussiedler (33 Mio DM), Leistungen des Bundes nach dem Mutterschutzgesetz (220 Mio DM), Maßnahmen zur besseren Versorgung von Krebspatienten (39 Mio DM), Maßnahmen auf dem Gebiet der Psychiatrie und Psychohygiene (40 Mio DM), Ausgaben für internationales Gesundheitswesen (63 Mio DM), Förderung von Einrichtungen der wissenschaftlichen Forschung von überregionaler Bedeutung (41 Mio DM), Ausgaben für AIDS-Bekämpfung (50 Mio DM). Sparpotentiale liegen hier vor allem bei den Haushaltstransfers.

Was die Ausgaben für medizinische Forschung anbelangt, so wären eine grundlegende Liberalisierung des Gesundheitswesens, weniger staatliche Restriktionen in der Gentechnologie und mehr Wettbewerb zwischen Universitäten vermutlich bessere Instrumente, um den medizinischen Fortschritt voranzutreiben und langfristig die Kosten der Gesetzlichen Krankenversicherung zu senken. Im staatlich organisierten Gesundheitswesen dürfte die symptomorientierte "Pflege" chronischer Krankheiten bedeutsamer

sein als die Suche nach ursacheorientierten Therapien. Denn wegen der chronischen Finanznot der Kassen wird die Finanzierung neuer Techniken in der Regel mit dem Verweis, es handle sich um "Außenseitermethoden", abgelehnt. Dadurch werden Innovationen behindert. Auch werden Heilverfahren bevorzugt, die billig, also nur kurzfristig ausgabesparend, sind. Langfristig führt dies aber zu höheren Ausgaben. Denn Preisvorteilen stehen Qualitätsnachteile in Form eines geringeren Wirksamkeitsgrades oder höherer Nebenwirkungen gegenüber. Zudem setzt der Staat bei der Gentechnologie auf "absolute Sicherheit". Dadurch wird auf Chancen verzichtet, die dieser neue Forschungszweig böte. Man kann darüber nur spekulieren, ob ohne diese hoheitlichen Innovationshemmnisse nicht vielleicht schon der Durchbruch in der Krebs- oder AIDS-Forschung gelungen wäre. Sicher dürfte sein, daß Forschungsteams auswandern, wenn geplante Forschungsvorhaben wie die Reaktivierung der körpereigenen Insulinproduktion bei Zuckerkranken noch länger an hoheitlichen Widerständen scheitern und wenn es illegal ist, Krebszellen im Labor zu synthetisieren, um systematisch und experimentell nach Mitteln zu ihrer Bekämpfung zu suchen. Ökonomisch fragwürdig ist zudem, daß sich die ministeriellen Verantwortlichkeiten für die Förderung der medizinischen Forschung überlappen. Denn solche Zahlungen werden auch aus dem Haushaltskapitel 30 geleistet.

Im Einzelplan 16 - Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit - sind Zuschüsse in Höhe von 567 Mio DM vorgesehen. Zu nennen sind insbesondere Investitionszuschüsse zur Verminderung von Umweltbelastung (345 Mio DM), Zuweisungen zur Errichtung und Sicherung schutzwürdiger Teile von Natur und Landschaft (40 Mio DM), Zuschüsse für Erprobungs- und Entwicklungsvorhaben auf dem Gebiet des Naturschutzes (17 Mio DM) und Pauschalzahlungen an Niedersachsen im Zusammenhang mit der geplanten nuklearen Versorgung (30 Mio DM). Ob diese Ausgaben zu einer spürbaren Verbesserung der Umweltqualität führen, muß bezweifelt werden. Denn es handelt sich um Mittel, die an Symptomen kurieren, statt Ursachen zu beheben. Diese liegen in Lücken in der Eigentumsordnung. Es wäre Aufgabe der Rechtspolitik, den gesetzlichen Rahmen für

handelbare Umweltnutzungszertifikate zu schaffen. Damit gingen Anreize einher, umweltschonende Technologien zu entwickeln. Fragwürdig ist die Methode, den Unternehmen Umweltstandards nach dem "neuesten Stand" der Technik vorzuschreiben. Dies beeinträchtigt nicht nur die Wettbewerbsfähigkeit mancher Unternehmen und gefährdet so Arbeitsplätze. Es behindert auch und vor allem die Suche nach umweltsparendem technischen Fortschritt, weil dem Innovator ausschließlich zusätzliche Kosten entstünden und weil so der technologische status quo zementiert wird. Auch sind firmenspezifische Problemlösungen standardisierter Technologien grundsätzlich überlegen. In der Umweltpolitik sind also weniger Dirigismus und mehr marktwirtschaftliche Steuerungsmechanismen erforderlich, soll umweltsparender technischer Fortschritt stimuliert werden. Auch wäre die schon erwähnte Abschaffung des Betriebsmonopols der Staatsbahnen ebenso ein umweltpolitischer Beitrag wie die Kürzung von Subventionen für Straßenbau - freilich verbunden mit Finanzautonomie der nachgelagerten Staatsebenen.

Die Einzelpläne 17 und 18 - Geschäftsbereich des Bundesministers für Frauen und Jugend und Geschäftsbereich des Bundesministers für Familie und Senioren - sehen vor allem Transfers an Haushalte und Zuschüsse an Wohlfahrtsverbände sowie sonstige Organisationen ohne Erwerbszweck in Höhe von insgesamt 33,2 Mrd DM vor. Angesichts der Fülle an Einzelpositionen sei hier auf eine ausführliche Aufzählung verzichtet. Als repräsentative Ausgabeart für die zahlreichen Ausgabebetitel mit relativ niedrigen Beträgen sei hier nur die Zinsvergünstigung für Eheleute im Beitrittsgebiet (80 Mio DM) genannt. Dies sind rund 5 DM je Jahr und je Einwohner der neuen Bundesländer. Während es somit zweifelhaft ist, ob mit solchen Mitteln "soziale Not" gelindert wird, ist es sicher, daß die Fülle gutgemeinter Zuschüsse wachstumshemmend und somit letztlich unsozial wirkt: Die "Bagatellausgaben" dieser Ministerialbereiche absorbieren rein rechnerisch 40 vH des Aufkommens aus der Vermögensteuer, die die Kapitalbildung hemmt und somit der Zunahme des allgemeinen Wohlstands im Wege steht. Zudem hat der Zentralstaat beim Aufspüren tatsächlicher individueller Not keine Vorteile. Ent-

sprechende Kompetenzen sind wohl eher vor Ort, also auf möglichst dezentraler Ebene zu vermuten.

Bei den Transferzahlungen fallen das Kindergeld (22,8 Mrd DM) und das Erziehungsgeld (8,1 Mrd DM) quantitativ besonders ins Gewicht. Ob jene Maßnahmen dazu führen, daß die Geburtenrate höher ist als sie es sonst wäre und somit die Sozialversicherungshaushalte entlastet werden, ist zweifelhaft. Vermutlich dominieren die Mitnahmeeffekte. Denn eine auf 18 Monate begrenzte Zahlung von 600 DM im Monat sowie progressiv gestaffeltes Kindergeld - beginnend mit 70 DM für das erste und endend mit 240 DM für das vierte und jede weitere Kind - sind kaum wirksamer Anreiz für eine Familienausweitung, zumal sich der Staat über die Besteuerung bei den Begünstigten refinanziert. Erstens verursacht ein zusätzliches Kind dauerhaft zusätzliche Kosten, so daß ein vorübergehend "großzügiger" Zuschuß des Staates wohl kaum das langfristige Kosten-Nutzen-Kalkül bei der Familienplanung beeinflussen kann. Zweitens geben Eltern in der Regel für das erste Kind wohl deutlich mehr aus als 70 DM pro Monat. Drittens ist der tatsächliche Kostenverlauf bei zunehmender Kinderzahl nicht progressiv, sondern regressiv. Dies läßt vermuten, daß zusätzliche Kinder vor allem dort geboren werden, wo die staatlichen Alimente das Budget spürbar aufbessern und kurzfristiges Denken vorherrscht. Dies ist vor allem bei Sozialhilfeempfängern zu erwarten. So initiierte Erfolge der Familienpolitik sollten allerdings nicht mit verbesserten Finanzperspektiven für die Sozialhaushalte gleichgesetzt werden. Im Gegenteil.

Vermutlich führen auch die zusammen mit dem Erziehungsgeld beschlossenen Maßnahmen zu einer verschlechterten Finanzlage der Sozialhaushalte. Denn wenn beim Erziehungsgeld die Mitnahmeeffekte dominieren, fehlen die zusätzlichen Beitragszahler, die nötig wären, um die "Geburtsprämien" für die Müttergeneration im Rahmen der Rentenberechnung abgabensatzneutral finanzieren zu können. Vermutlich werden künftige Generationen diesen zusätzlichen Mehrbelastungen ausweichen. In diesem Kontext ist auch zu bedenken: Der in Verbindung mit dem Erziehungsurlaub be-

schlossene Kündigungsschutz wirkt für junge Frauen als Einstellungsbarriere. Fehlen aber die Mittel, die nötig wären, um verantwortlich - eine Familie gründen zu können, wird der Mangel an zahlendem Nachwuchs nur noch verstärkt. Daß zudem die Wohnungspolitik letztlich geburtenhemmend wirkt, wird weiter unten begründet.

Der Einzelplan 23 - Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit - sieht Zuschüsse an unterentwickelte Länder in Höhe von 8,2 Mrd DM vor. Auch hier sei wegen der Vielfalt einzelner Positionen auf eine ausführliche Auflistung verzichtet. Grundsätzlich ist zu dem entwicklungspolitischen Engagement der Bundesregierung zu sagen: Es verbessert wohl kaum die wirtschaftlichen Perspektiven der Bevölkerung ärmerer Länder, wenn die finanziellen Hilfen - direkt oder indirekt - Staatshaushalte entlasten. Denn dadurch werden nötige Reformen nur verzögert. Außenhandelsliberalisierung - insbesondere im Agarsektor und bei Textilien - wäre entwicklungsfördernder als die Alimentierung von Regierungen, die oft undemokratisch und marktfeindlich sind. Freilich sprechen humanitäre Gründe dafür, bei Naturkatastrophen und Kriegen zu helfen, um Mangel an Nahrung, Kleidung, Medikamenten, ärztlicher Betreuung und Notunterkünften zu vermindern.

Die aus dem Einzelplan 25 - Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau - gezahlten Zuschüsse belaufen sich auf 7,8 Mrd DM. Das sind 95 vH der Ausgaben insgesamt. Die wichtigsten Ausgabebetitel sind: Zuweisungen an Länder zur Verbilligung von Zinskosten (50 Mio DM), Zuweisungen an Länder für Kapitaldienstkosten zur Entschuldung von Wohnungsunternehmen im Beitrittsgebiet (15 Mio DM), Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz (3,6 Mrd DM), Prämien nach dem Wohnungsbauprämien-gesetz und nach der Verordnung zur Einführung des Bausparens im Beitrittsgebiet (650 Mio DM), Zahlungen an Länder für städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen (674 Mio DM), Förderung des sozialen Wohnungsbaus (2,4 Mrd DM), Schaffung von Wohnraum für Angehörige der Bundeswehr etc. (90 Mio DM), experimenteller Wohnungs- und Städtebau (21 Mio DM),

Sonderprogramm zur Belebung des sozialen Wohnungsbaus (98 Mio DM), Förderung der Modernisierung und Instandsetzung von Wohnungen (11 Mio DM), Leistungen an die Stadt Bonn (145 Mio DM).

Die Zuschüsse für Städtebauförderung verzerren grundsätzlich das Investitionskalkül der alimentierten Ebene und führen so zu Kapitalverschwendung. Sie sollten heruntergefahren werden, was freilich mit Finanzautonomie für Länder und Gemeinden zu verknüpfen wäre. Zu fragen ist auch, ob die Ausgaben für sozialen Wohnungsbau ärmeren Personen zu billigerem Wohnen helfen bzw. ob dieses Ziel zu teuer erreicht wird. Tatsächlich sind die Kostenmieten im sozialen Wohnungsbau deutlich höher als jene im frei finanzierten Wohnungsbau. Die Objektförderung kommt also den Produzenten zugute, so daß nochmals hohe Zusatzsubventionen erforderlich sind, um die Mieten auf das als sozial tolerabel erachtete Niveau herunterzuschleusen. Zudem zeigen die hohen Fehlbelegungen, daß diese Fördermethode sozialpolitisch nicht treffsicher ist. Es ist ökonomisch besser, direkt Wohngeld zu zahlen (Subjektförderung).

Die Ursachen für Wohnungsmangel und hohes Mietpreisniveau liegen in Politikversagen begründet. Die zahlreichen - mit Mieterschutz begründeten - Regulationen haben dazu geführt, daß das Angebot an Mietwohnungen niedriger ist als es sonst wäre. Deshalb müssen Wohnungssuchende hohe Knappheitsrenten zahlen, um zum Zuge zu kommen. Letztlich müssen sie also die Alimente finanzieren, die der Gesetzgeber ihren Vormieter zu Lasten der Vermieter eingeräumt hat. Das System diskriminiert somit zwischen Altersjahrgängen. Auch ist die Eingangsmiete deshalb relativ hoch, weil die Mietanpassung in der Zukunft begrenzt ist. Das System beeinträchtigt so zum einen die regionale Mobilität, da Wohnungswechsel meist mit Mieterhöhung verbunden ist. Zum anderen dämpft es letztlich die Geburtenrate. Denn junge Familien, die erstmals eine Wohnung suchen, müssen aus einem relativ niedrigen Einkommen eine relativ hohe Miete finanzieren. Ebenso dürfte die Wohneigentümförderung wohlhabendere junge Familien an der Familienausweitung hindern. Denn die

Kehrseite der steuerlichen Alimente ist eine verschlechterte Liquidität in den ersten Jahren des Vorhabens.

Zudem weisen die Kommunen im Umfeld von Ballungszentren nur sehr zögerlich neues Baugelände aus. Denn ein Einwohnerzuwachs ist zunächst mit hohen Zusatzausgaben für Infrastruktur verknüpft, denen langfristig freilich höhere Einnahmen gegenüberstünden. Diesen fiskalischen Gewinn können die Kommunen aber nicht realisieren, weil der Zentralstaat die kommunale Verschuldung eng begrenzt hat. Wenn die Kommunen neues Baugelände erschließen, wird meist der Einfamilien- oder Doppelhausbau bevorzugt. Denn bei der Ansiedlung von wenigen relativ wohlhabenden Bürgern stehen relativ hohen Steuermehreinnahmen relativ niedrige Zusatzausgaben gegenüber. Bedeutsam ist in diesem Kontext auch, daß Landwirte Grund und Boden in der Regel nur an Landwirte veräußern dürfen. Eine Abkehr von diesem Prinzip würde sowohl die Immobilienpreise entlasten als auch den Abbau von Agrarsubventionen erleichtern. Zudem dürfte auch die Subventionspolitik ballungsfördernd wirken (Zuschüsse für den ÖPVN, Theater, Museen, Sportstätten, Kindergärten etc.) was sich in Mietpreissteigerungen niederschlägt. Nicht zuletzt behindert der Bund indirekt private Bauaktivität durch die hohe Abgabebelastung, die steuerliche Diskriminierung des Sparens sowie durch die zinserhöhende Verschuldungspolitik. Die hohen Steuerprivilegien bei Eigentumserwerb (8,6 Mrd DM) dürften letztlich den Wohnungsmarkt kaum wirksam entlasten. Auch werden so besonders bodenintensive Formen des Wohnens gefördert. Zudem sind sie verteilungspolitisch fragwürdig. Denn sie werden letztlich aus den Verbrauchsteuern jener mitfinanziert werden, denen der Staat Anspruch auf Wohngeld oder auf eine Sozialwohnung einräumt.

Aus dem Einzelplan 30 - Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie - werden Zuweisungen in Höhe von insgesamt 9,2 Mrd DM gezahlt. Forschungssubventionen sind dann ökonomisch begründbar, wenn die Markterlöse niedriger sind als der gesamtwirtschaftliche Wertzuwachs aufgrund von Forschungsaktivitäten, weil Trittbrettfahrerverhalten möglich ist. Würde

die Differenz zwischen dem volkswirtschaftlichen Ertrag des Forschens und dem zu niedrigen Markthonorar nicht durch staatliche Zuschüsse ausgeglichen, würde zu wenig geforscht. Mit diesem Argument können Zuweisungen für Grundlagenforschung - etwa an die Max-Planck-Gesellschaft, die Fraunhofer-Gesellschaft oder das Kernforschungszentrum Karlsruhe - ökonomisch begründet werden. Fragwürdig sind jedoch Zahlungen an Unternehmen für anwendungsorientierte Forschung. Hier sind die Chancen auf verwertbare Ergebnisse grundsätzlich höher als bei der Grundlagenforschung. Auch sind die Forschungsanreize wohl kaum reduziert, wo Patentschutz besteht und Wettbewerb ohnehin die Suche nach Neuem erzwingt. Vermutlich führt es kaum zu zusätzlichen Forschungsaktivitäten, wenn der Bund Unternehmen alimentiert. Dies wäre wohl eher zu erwarten, wenn die Unternehmenssteuern kräftig gesenkt werden würden. Zudem verzerrt der Bund die Wirtschaftsstruktur, wenn er bestimmte Unternehmen mehr begünstigt als andere. Vieler Mittelstandshilfen bedürfte es vermutlich nicht, wenn die Forschungssubventionen betriebsgrößen- und sektorneutral wären. Marktinkonform sind zudem Verwendungsaufgaben. Dadurch beeinflußt der Staat die Richtung der Forschung. Im Grunde wäre der "Wettbewerb als Entdeckungsverfahren" (v.Hayek) überflüssig, wenn staatliche Planer besser wüßten als private Investoren, was sich als zukunftssträftig sein wird. Dieses höhere Wissen muß schon deshalb bezweifelt werden, weil Fehlentscheidungen in der Politik weniger hart sanktioniert werden als am Markt.

Innerhalb des Einzelplans 30 sollten ferner die Zuschüsse des Bundes für die Universitäten der Länder im Rahmen von Mischfinanzierungsprogrammen zur Disposition stehen. Die Kürzung müßte allerdings mit Finanzautonomie einhergehen, da die Zuweisungen letztlich signalisieren, daß die Einnahmekompetenzen der Länder nur unzureichend an die Aufgabe- und Ausgabekompetenzen angepaßt sind.

Somit sind vor allem bei folgenden Ausgabetiteln Sparpotentiale zu vermuten: Allgemeine mittelstandsbezogene Innovationsförderung (164 Mio DM), Förderung von F.u.E. zur Verbesserung der

Arbeitsbedingungen (89 Mio DM), Förderung der Bauforschung und -technik (41 Mio DM), Förderung von F.u.E. auf dem Gebiet der Qualitätssicherung (138 Mio DM), Förderung der Informations- und Kommunikationstechnik (135 Mio DM), Förderung von F.u.E. auf dem Gebiet der Informationsverarbeitung (87 Mio DM), Förderung der F.u.E. auf dem Gebiet der Elektronik (308 Mio DM), Zuweisungen an die Gesellschaft für Mathematik und Datenverarbeitung (112 Mio DM), Förderung der Fachinformation (46 Mio DM), Förderung erneuerbarer Energien und rationeller Energieverwendung (313 Mio DM), Förderung im Bereich Kohle und anderer fossiler Energieträger (113 Mio DM), Förderung der Luftfahrtforschung und der Hyperschalltechnologie (104 Mio DM), Förderung der Materialforschung und Metallurgie (132 Mio DM), Förderung von F.u.E. in ausgewählten physikalischen und chemischen Technologien einschließlich Lasertechnik (170 Mio DM), Förderung der F.u.E. für bodengebundenen Transport und Verkehr (168 Mio DM), Programm zur Sicherung der Leistungsfähigkeit in Hochschulen, insbesondere zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses (49 Mio DM), institutionelle Förderung nach Art. 9b GG im Beitrittsgebiet (337 Mio DM) .

Überprüft werden müßte ferner, ob durch organisatorischen Fortschritt und verbesserte Koordination und Kontrolle Zuschüsse an Großforschungszentren - sie sind quantitativ besonders bedeutsam - einsparbar sind. Denn wo es an Wettbewerb mangelt, ist grundsätzlich die Gefahr überhöhter Produktionskosten gegeben. Auffallend ist in diesem Kontext schon, daß das häufig vorgebrachte Argument, Forschung müsse aus einzelnen Unternehmen ausgelagert werden, um unnötige Parallelforschung zu vermeiden, für den Bund wenig bedeutsam zu sein scheint. So finanziert der Bund z.B. verschiedene Kernforschungszentren. Zudem stellt sich die Frage, was neue Erkenntnisse auf diesen Gebieten nutzen, wenn die Verwertbarkeit durch energiepolitische Restriktionen eingeengt wird.

Zu überprüfen wäre auch, ob und in welchem Maße der Bund seine Großforschungszentren für aktive Industriepolitik einsetzt. Dies wäre eine Alimentierung anwendungsorientierter Forschung,

die ökonomisch nicht begründbar ist. Gibt der Bund seinen Großforschungszentren beispielsweise den Auftrag, in der Mikrochip-technologie gegenüber Japan aufzuholen, beeinträchtigt dies die Suche nach neuem Wissen, verursacht also Opportunitätskosten. Diese sind vermutlich höher als die direkten Erträge, die sich Industriepolitiker von ihren Interventionen erhoffen. Denn es ist relativ aussichtslos, ein Land mit know-how-Vorsprung bei einer bestimmten Technologie überholen zu wollen, zumal solche Förderoffensiven rasch in einen internationalen Subventionswettbewerb einmünden. Besser wäre es, überlegene Technologien zu importieren, statt zu imitieren und die freigesetzten Kapazitäten für die Suche nach Erkenntnissen einzusetzen, die im weltwirtschaftlichen Maßstab neu sind.

Das Subventionsvolumen des Einzelplans 31 - Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft - beträgt 6,4 Mrd DM. Ausgabepositionen sind vor allem: Förderung von Versuchs- und Modelleinrichtungen im Bildungswesen (15 Mio DM), Forschung im Bereich des Bildungswesens (17 Mio DM), Förderung der Weiterbildung (30 Mio DM), Förderung der Zusammenarbeit mit anderen Staaten (17 Mio DM), Förderung der beruflichen Eingliederung von deutschen Aussiedlern mit Hochschulabschluß (23 Mio DM), Zuschüsse an Mittlerorganisationen für die Vergabe von Stipendien für den Auslandsaufenthalt deutscher Hochschulabsolventen und Studenten (47 Mio DM), Zahlungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (2,7 Mrd DM), Begabtenförderung in der beruflichen Bildung (18 Mio DM), Zuweisungen an das Bundesinstitut für Berufsbildung (42 Mio DM), Förderung der beruflichen Bildung im Beitrittsgebiet (175 Mio DM), Qualifizierung von Personal der beruflichen Bildung im Beitrittsgebiet (25 Mio DM), Förderung überbetrieblicher Ausbildungsstätten (130 Mio DM), Programm zur Sicherung der Leistungsfähigkeit der Hochschulen in besonders belasteten Fachrichtungen (150 Mio DM), Programm zur Sicherung der Leistungsfähigkeit der Hochschulen, insbesondere zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses (166 Mio DM), Ausbau und Neubau von Hochschulen (1,6 Mrd DM), Studentenwohnraumförderung (200 Mio DM), Förderung von Wissen-

schaftlern in Sonderfällen (21 Mio DM), Zuschüsse an die Deutsche Forschungsgemeinschaft (800 Mio DM).

Um Wettbewerb im Hochschulwesen zu stimulieren und Fehlsteuerungen aufgrund von Zentralismus sowie "Kompetenzverwässerung" abzubauen, sollte sich der Bund aus der Hochschulpolitik zurückziehen und diese voll den Ländern überantworten. Sie sollten frei darüber entscheiden, ob sie die Richtung von Forschung und Lehre lenken möchten oder ob sie mehr auf marktwirtschaftliche Regulative sowie auf die Freiheit des Forschens setzen. Das überlegene System würde sich im regionalen Wettbewerb herausstellen. Freilich müßte den Ländern Finanzautonomie eingeräumt werden. In diesem Kontext sei erwähnt, daß die beklagte Überlastung der Hochschulen Folge staatlicher Bildungswerbung und finanzpolitischer Alimentierung des Studiums ist (Gebührenfreiheit, fiktive Anrechnung von Beitragszeiten bei der Rentenversicherung, Zinssubventionen bei der Darlehensrückzahlung). Die Gegenbuchung sind Nettobelastungen anderer Bevölkerungsgruppen. Der so erzeugte "Studentenberg" geht zu Lasten des Ausbildungsniveaus, drängt Forschung zurück und führt zu Arbeitskräftemangel in anderen Berufszweigen. Letztlich wird also nicht einmal Bildung gefördert - der höheren Quantität steht eine verminderte Qualität gegenüber - und zudem ein Engpaß für die wirtschaftliche Entwicklung erzeugt. Der Staat sollte sich darauf beschränken, sich für mittellose Nachwuchstalente, die sonst kein Darlehen bekommen hätten, zu verbürgen. Darüber kann aber wohl auf möglichst dezentraler Staatsebene am besten befunden werden.

Aufgabe des Bundes kann es auch nicht sein, die überbetriebliche Ausbildung zu fördern. Diese zu organisieren, sollte Sache der Unternehmen sein. Wenn sich diese auf diesem Gebiet nicht engagieren, so ist das kein "Marktversagen", sondern liegt am Angebot zum optischen Nulltarif. Ökonomisch fragwürdig ist auch, daß verschiedene staatliche Institutionen die überbetriebliche Ausbildung fördern: nämlich die Bundesanstalt für Arbeit, die Kommunen, die Länder, das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung, das Bundesministerium für Wirtschaft,

das Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft sowie die EG. Man fragt sich, ob ein solches System der Ausbildungsförderung dient oder der Wohlfahrtssteigerung geschützter Produzenten, für die die Kriterien der Praxisrelevanz und der möglichst raschen Wissensvermittlung nicht unbedingt vorrangig sind.

Der Einzelplan 32 - Bundesschuld - sieht Übertragungen in Höhe von knapp 10 Mrd DM vor. Insbesondere werden gezahlt: Bedienungsmäßige Entschädigung aus Bürgschaften, Garantien oder sonstigen Gewährleistungen; Zahlungen zur Abwendung oder Minderung von Schäden; Kosten der Gewährleistungen und Umschuldungen (3,6 Mrd DM) und Erstattungen des Kreditabwicklungsfonds (6 Mrd DM). Verbürgt sich der Staat für Unternehmen, so ist eine relativ "lockere" Rentabilitätsprüfung durch die Banken die Folge. Denn bei einem Bürgen, der die Macht hat, Steuern zu erhöhen, besteht kein Insolvenzrisiko (von Währungsreformen abgesehen). Dadurch wird der Selektionsmechanismus am Kreditmarkt beeinträchtigt. Denn letztlich verdrängen die staatlich protegierten Projekte andere mit höherer interner Verzinsung. Es wäre besser, wenn sich der Bund aus diesem Engagement zurückziehen würde, zumal er sich meist nicht aus ökonomischen, sondern aus politischen Gründen für bestimmte Unternehmen verbürgt.

Die Leistungen des Bundes aus dem Kreditabwicklungsfonds sind zwar kein Sparpotential. Erwähnt sei aber, daß sie zum großen Teil finanzielle Folgekosten aufgrund der Währungsunion mit der ehemaligen DDR bei sozial motivierten Umstellungskursen sind. Letztere übersteigen allerdings die Zahlungsfähigkeit der ärmeren Partnerländer des ehemaligen Ostblocks, wenn diese Güter aus den neuen Bundesländern importieren möchten.

Kürzungspotentiale sind auch im Einzelplan 33 - Versorgung - zu vermuten. Das Ausgabevolumen beträgt 12 Mrd DM. Bei einer nominalen "Nullrunde" würde der Bund also rund 400 Mio DM einsparen. Klar sollte sein: Eine langfristige Sanierung der Finanzen des Bundes ist unmöglich, wenn die Ausgaben unantastbar sind. Auch wäre es langfristig weder ein positiver Beitrag zur Haus-

haltskonsolidierung noch zur Versorgung von Pensionären, wenn Opferbereitschaft - oder besser: Zahlungsfähigkeit - vorzugsweise bei der aktiven Generation und dort vor allem bei den "Besserverdienern" vermutet wird.

Das Zuweisungsvolumen der Einzelpläne 35 und 36 - Verteidigungslasten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt ausländischer Streitkräfte sowie Zivile Verteidigung - beträgt insgesamt 464 Mio DM. Geleistet werden vor allem Entschädigungen an Private sowie Zuschüsse an Organisationen ohne Erwerbszweck für den Einsatz Zivildienstleistender.

Der Einzelplan 60 - Allgemeine Finanzverwaltung - sieht Zuschüsse in Höhe von 44,2 Mrd DM vor. Rechnet man allerdings die Ausgaben des Bundes für den Ausbau von Bundesfernstraßen im Beitrittsgebiet (1,5 Mrd DM) hinzu, betragen die Zuweisungen insgesamt 45,7 Mrd DM. Zudem hat der Bund für den Erwerb von Grundstücken für Zwecke des Bundes in Berlin 200 Mio DM ausgegeben. Zu den Zuweisungen zählen insbesondere: Kosten für die Durchführung des Gesetzes über die politischen Parteien (102 Mio DM), Kosten zur Durchführung des Gesetzes über die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlamentes aus der Bundesrepublik Deutschland (45 Mio DM), Zahlungen an die Volkswagenstiftung (36 Mio DM), Ausgleichsmaßnahmen Wackersdorf (68 Mio DM), Zahlungen an die Länder nach dem Ersten Gesetz zur Bereinigung von SED-Unrecht (100 Mio DM), Erstattungen an Rentenversicherungsträger gemäß § 290 a des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch (in Verbindung mit dem Überleitungsgesetz) (215 Mio DM), Zinszuschüsse im Rahmen des Wohnungsmodernisierungs - und Instandsetzungsprogramm der Kreditanstalt für Wiederaufbau für das in Artikel 3 des Einigungsvertrags genannte Gebiet (10 Mio DM), einmaliger Pauschalausgleich für einigungsbedingte Sonderlasten der Kirchen (100 Mio DM), Erstattung an die Bundesanstalt für Arbeit für Entschädigungsrenten an Opfer des Nationalsozialismus in der ehemaligen DDR (170 Mio DM), Erstattungen von Leistungen an ausländische Arbeitnehmer bei vorzeitiger Beendigung der Arbeitsverhältnisse in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiets (50 Mio DM), Zuschüsse an den Entschä-

digungsfonds zur Befriedigung von Ansprüchen auf Entschädigung nach dem Gesetz zur Regelung offener Vermögensfragen (insbesondere § 9) (100 Mio DM), Zuschüsse zur Finanzierung des Fonds "Deutsche Einheit" (15 Mrd DM), Ausgleichsleistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Raum Bonn wegen des Verlustes von Parlamentssitz und Regierungsfunktion (81 Mio DM), Zuschüsse an den Ausgleichsfonds (770 Mio DM), Zuschuß an die Pensionskasse Deutscher Eisenbahnen und Straßenbahnen (55 Mio DM; aus dem Einzelplan 12 werden 5,3 Mrd DM Zuschüsse für die Versorgung von Staatsbahnbediensteten gezahlt), Zinszuschüsse im Rahmen des Gemeindeprogramms der Kreditaufbau für Wiederaufbau (300 Mio DM), Zinszuschüsse im Rahmen des Wohnungsbauprogramms der Kreditanstalt für Wiederaufbau (120 Mio DM), Übernahme von Kosten der Kreditanstalt im Zusammenhang mit der Errichtung eines Stabilisierungsfonds in Polen (27 Mio DM), Übernahme von Kosten der Kreditanstalt für Wiederaufbau im Zusammenhang mit der Gewährung eines Finanzkredits an die Bank Handlowy w Warszawie S.A. (23 Mio DM), Zuschüsse an die Stiftung für deutsch - polnische Aussöhnung (150 Mio DM), Leistungen auf Grund des Allgemeinen Kriegsfolgengesetzes im bisherigen Bundesgebiet und gleichartige Leistungen in dem in Art.3 des Einigungsvertrages genannten Gebiets (222 Mio DM), Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung (864 Mio DM), Kosten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt und dem Abzug der Westgruppe der sowjetischen Streitkräfte in bzw. aus dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet (2,2 Mrd DM), Bundeszuschuß zum Berliner Haushaltsplan (13,1 Mrd DM), Darlehen an ein Berliner Verkehrsunternehmen (79 Mio DM), Erhöhung des Kapitalanteils an der Europäischen Investitionsbank (62 Mio DM), Beteiligungen am Grundkapital der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (105 Mio DM), Zahlungen im Rahmen des "Gemeinschaftswerk Aufschwung Ost" (11,4 Mrd DM).

Einzelpositionen des "Gemeinschaftswerk Aufschwung Ost" sind: Erneuerungsprogramm für Hochschule und Forschung (299 Mio DM), Zuschüsse an Seeschiffahrtsunternehmen (25 Mio DM), Förderungen von Projekten bei wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen (180 Mio DM), Instandsetzungen am Gebäudebestand des Bundes (150 Mio

DM), Sonderprogramm im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (600 Mio DM), Umweltschutzs Sofortmaßnahmen (400 Mio DM), Instandsetzung und Bestandssicherung von Hochschulen (200 Mio DM), Förderung und Sanierung von Fernwärmeanlagen (150 Mio DM), Werfthilfen (260 Mio DM), Baumaßnahmen der Kirchen (80 Mio DM), Zuschüsse im Rahmen von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (3 Mrd DM), Bau von Bundesfernstraßen (1,5 Mrd DM), Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs (400 Mio DM), Förderung des kommunalen Straßenbaus (1,4 Mrd DM), Förderung von Investitionsvorhaben der Deutschen Reichsbahn (1,6 Mrd DM), Förderung des Wohnungs- und Städtebaus (1,1 Mrd DM). Diese Ausgaben wirken nur kurzfristig; für eine dauerhafte wirtschaftliche Aufwärtsentwicklung ist ein marktkonformes Instrumentarium nötig (wie etwa Senkung der Unternehmensteuern, Handelbarkeit steuerlicher Verlustvorträge, Öffnungsklauseln am Arbeitsmarkt, Politikwettbewerb zwischen Regionen).

Insgesamt scheint auch im Einzelplan 60 der Fächer an Sparmöglichkeiten recht breit zu sein. Kürzungspotentiale liegen vor allem bei den Zins-, Lohn- und sektorspezifischen Subventionen, dem Zuschuß zum Berliner Haushaltsplan, den staatlichen Konsumausgaben, den Zuweisungen an Organisationen ohne Erwerbszweck sowie den Sozialausgaben. Der Abbau von Lohnsubventionen sollte mit der Einräumung des Rechts, von tarifvertraglichen Normen abweichen zu dürfen, verknüpft werden, um für Reintegrationschancen und - allgemein - für mehr lohnpolitische Disziplin zu sorgen.